

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 30. Oktober 2024

### Botschaft über das Budget 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit den Anträgen über die Festlegung des Zentralsteuerfuss 2025 sowie den Finanzausgleichsparametern 2025.

Gemäss § 17 des seit 1. Januar 2024 geltenden Finanzausgleichsgesetzes der Katholischen Landeskirche Thurgau (FAGKL, RB 188.25) werden die Parameter des Finanzausgleichs für das Folgejahr von der Synode im Rahmen des Budgetbeschlusses festgelegt. Daher verzichtet der Kirchenrat auf eine separate Botschaft zum Finanzausgleich. Den Bericht und den Antrag finden Sie in der vorliegenden Botschaft.

### 1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen wie immer auf der Website zur Verfügung ([www.kath-tg.ch/synodensitzung](http://www.kath-tg.ch/synodensitzung)). Mitglieder der Synode, die die ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf.

### 2 Ergebnis

	Budgetantrag 2025	Budget 2024	Differenz 2025-2024	Rechnung 2023
Total Aufwand	7'606'300.00	7'748'700.00	-142'400.00	7'463'486.72
Total Ertrag	-7'244'300.00	-7'361'200.00	116'900.00	-7'464'776.09
Ergebnis	362'000.00	387'500.00	-25'500.00	-1'289.37

Das vom Kirchenrat beantragte Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss (= Verlust) von CHF 362'000 aus, was eine Differenz von CHF -25'500 zum Budget 2024 darstellt. Der

Gesamtaufwand liegt um CHF 142'400 tiefer als im Vorjahr. Um CHF 116'900 tiefer veranschlagt wird der Gesamtertrag. Im Vergleich zu den Vorjahren wird wiederum ein tieferer Steuerertrag budgetiert.

### **3 Übersicht**

#### **3.1 Systemwechsel in der Rechnungsgliederung mit Budget 2025**

Bisher wurden Kosten für das Verwaltungsgebäude Zentrum Franziskus (inkl. Abschreibungen) sowie für Mobiliar, Reinigung/Unterhalt, Telefon/Internet, Strom/Wasser und allgemeines Material als sogenannte Vorkostenstellen geführt. Die entstandenen Kosten wurden mittels komplexen Verteilschlüsseln (teils nach Quadratmetern, teils nach Stellenprozenten, teils pauschal) auf die einzelnen Funktionen (Funktion) umverteilt. Dieses System hatte den Vorteil, dass für jede Funktion eine Vollkostenrechnung geführt wurde, hatte aber den Nachteil, dass nicht nachvollzogen werden konnte, was in den internen Verrechnungen der Konto-Gruppen 39 und 49 enthalten war.

Da das bisherige Vorkostenstellen-System in der Buchhaltung von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen nicht üblich ist, legt der Kirchenrat der Synode ein Budget mit einer Systemänderung in der Rechnungsgliederung vor. Die Vorkostenstellen 908 bis 986 wurden in neue Funktionen (Funktion) umgelagert, die bei «11 Zentrale Verwaltung» angegliedert sind:

##### **Funktion 111 Personalverwaltung**

Neu für allgemeine Personalverwaltung (vorher in Funktion 101 Kirchenrat, 110 Generalsekretariat und teils in 908 Rückvergütungen BVG Altersbeiträge).

##### **Funktion 112 Archivführung Landeskirche**

Die Archivführung des Archivs der Landeskirche wird neu hier aufgeführt und nicht mehr im Generalsekretariat.

##### **Funktion 117 Waren-, Material- und Geräteverwaltung**

Ersetzt die Vorkostenstellen 965 Maschinenpark und -service; 966 Material für allg. Räume inkl. Caritas; 967 Material für allgemeine Räume; 968 Kaffeekosten und Aufenthaltsraum; 970 Kopien, Papier.

##### **Funktion 118 Telefon/Internet/Informatik**

Ersetzt die Vorkostenstellen 960 Telefon, Internet; 961 Mobiltelefone Fachstellen; 964 Informatik.

##### **Funktion 119 Zentrum Franziskus**

Ersetzt die Vorkostenstellen 951 Zentrum Franziskus; 955 Nebenkosten; 956 Reinigung und Unterhalt.

##### **Funktion 122 Opferhilfestelle Kanton Thurgau**

Neue Funktion.

Im Kampf gegen den Missbrauch in der Kirche wurde im Jahr 2023 die Massnahme «professionelle Opferberatung sowie Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen» beschlossen. Die RKZ-Delegierten haben an ihrer Plenarversammlung vom 4. September 2024 dem Konzept der Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren der Schweiz (SODK) zugestimmt. Missbrauchsbedroffene Personen können sich ab 2025 an die kantonalen Opferhilfestellen wenden.

##### **Funktion 625 Populäre Kirchenmusik**

Neue Funktion.

Der Kirchenrat hat für die Stärkung der populären Kirchenmusik im Kanton Thurgau ein Projekt genehmigt. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend, dem Kirchenmusikverband und einzelnen engagierten Personen.

##### **Funktion 626 Anlaufstelle Immobilien**

Antrag des Kirchenrats an die Synode zur Neuschaffung einer Anlaufstelle Immobilien und einer ökumenischen Immobilienkommission. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 2.

Zudem wurde die Vorkostenstelle 986 Kath. Kirchgemeinde Weinfeld in die Funktion Fachstelle Jugend integriert. Diese Position entspricht dem Teilpensum der Fachstellenleiterin, welches sie in der Pfarrei Weinfeld innehat, das aber über den Lohn der Landeskirche ausbezahlt wird. Die Lohnkosten werden zum Jahresende durch die Landeskirche der Pfarrei Weinfeld in Rechnung gestellt.

Weiterhin intern verrechnet werden Positionen, die nach Arbeitsplatz (z. B. Informatiknutzung) oder nach effektiv entstandenen Kosten (z. B. Kopien) aufgeschlüsselt werden können.

### 3.2 Veränderung in der Verwaltung

Im Laufe des Herbstes 2024 werden zwei von vier Fachstellen-Sekretariaten vakant. Zudem wird die Sachbearbeiterin im Generalsekretariat, Ingrid Breuss, per 31. Juli 2025 pensioniert. Diese Situation hat die Generalsekretärin dazu bewogen, die Administration der Landeskirche zu überdenken und dem Kirchenrat zu beantragen, die Sekretariate der Landeskirche schrittweise in eine sogenannte «Pool-Administration» zu überführen. Der Kirchenrat hat die Vorteile

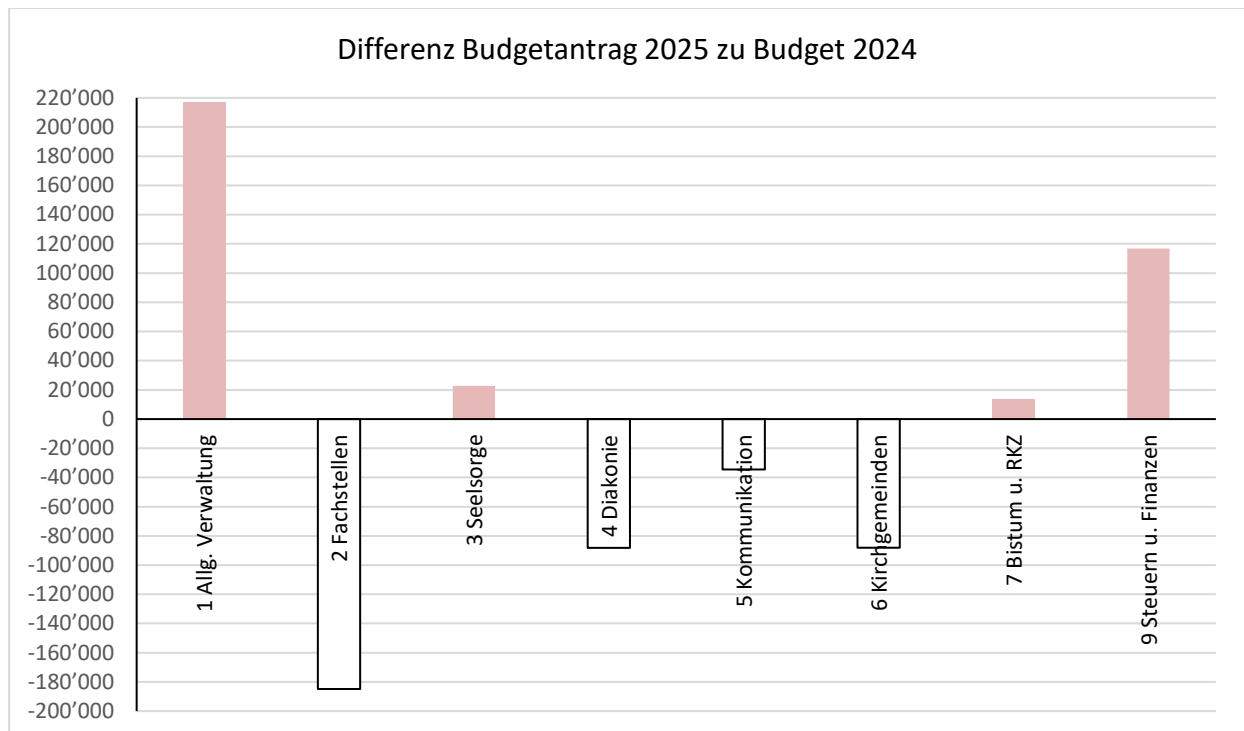
- Steigerung der Attraktivität der Administrationsstellen
- Sicherstellung der Stellvertretungen
- Nutzung von Synergien
- Längerfristige Kosteneinsparung aufgrund höherer Stellenprozente (Wegfall von Sockel-arbeitszeiten)
- Entlastung der Fachstellenleitenden

abgewogen und hat dem Antrag der Generalsekretärin zugestimmt. Die schrittweise Überführung zu einer «Pool-Administration» sieht vor, dass in einem ersten Schritt die zwei freiwerdenden Sekretariats-Stellen der Fachstellen Jugend und Kirchliche Erwachsenenbildung als eine Stelle ausgeschrieben und diese im Generalsekretariat verortet wird. Entsprechend wurden im vorliegenden Budget 2025 die Sekretariatsstellen nicht in den entsprechenden Fachstellen budgetiert, sondern im Generalsekretariat.

### 3.3 Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Im Wissen, dass der Budgetvergleich der Veränderungen innerhalb der Hauptgruppen aufgrund der vorstehenden Erläuterungen in den Hauptgruppen 1 und 2 nur bedingt aussagekräftig ist, wird der Vergleich nachfolgend dennoch vorgelegt.

Hauptgruppen		Budgetantrag 2025	Budget 2024	Differenz	
				in CHF	in %
1	Allgemeine Verwaltung	1'224'731.00	1'007'950.00	216'781.00	21.51
2	Fachstellen	1'650'250.00	1'835'100.00	-184'850.00	-10.07
3	Seelsorge	1'369'169.00	1'346'350.00	22'819.00	1.69
4	Diakonie	534'500.00	622'700.00	-88'200.00	-14.16
5	Kommunikation	1'348'400.00	1'382'900.00	-34'500.00	-2.49
6	Kirchgemeinden	669'800.00	757'900.00	-88'100.00	-11.62
7	Bistum und RKZ	809'450.00	795'800.00	13'650.00	1.72
9	Steuern und Finanzen	-7'244'300.00	-7'361'200.00	116'900.00	1.59
<b>Ergebnis</b>		<b>362'000.00</b>	<b>387'500.00</b>	<b>-25'500.00</b>	



Aufgrund der vorgenannten Systemumstellung in der Budgetierung und der Veränderung in der Administration liegen die Kosten in der Hauptgruppe «**1: Allgem. Verwaltung**» um CHF 216'781 höher als im Vorjahr. Die Abschreibung des Verwaltungsgebäudes ist abgeschlossen. Das Budget wird dadurch um CHF 200'000 entlastet. Mit dem Älterwerden der Liegenschaft werden höhere Kosten für die Instandhaltung anfallen. Dafür wurden pauschal CHF 50'000 budgetiert. Ein nicht benötigter Anteil dieser Pauschale wird in den Unterhaltsfonds eingelegt. Für die Umsetzung des Konzeptes des neuen Jahresberichts wurden zusätzlich CHF 12'000 budgetiert. Weitere Informationen siehe Kommentar ab Seite 13.

In der Hauptgruppe «**2: Fachstellen**» sind die Kosten 10.07 % tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Dies ist der Umschichtung der Kosten gemäss neuem System geschuldet. Die Fachstelle Jugend feiert im Jahr 2025 ihr 50-jähriges Bestehen. Für die Feierlichkeiten, welche über das ganze Jahr verteilt werden, wurden CHF 8'000 budgetiert. Weitere Informationen siehe Kommentar ab Seite 15.

In der Hauptgruppe «**3: Seelsorge**» sind rund CHF 22'820 höher budgetiert als im Vorjahr. Im Jahr 2024 galt es, die Seelsorgestelle im Kantonsspital Frauenfeld neu zu besetzen, da Alex Hutter pensioniert wurde. Zudem galt es, die neu geschaffene Klinikseelsorgestelle in der Klinik Dussnang zu besetzen. Die beiden Stellen konnten mit einer katholischen Seelsorgerin besetzt werden, die die Berufseinführung in der Spitalseelsorge des Bistums Basel noch absolvieren muss. Die Landeskirche übernimmt die Kosten der Berufseinführung. In den Räumlichkeiten der albanischsprachigen Mission müssen die Stühle ersetzt werden. Weitere Informationen siehe Kommentar ab Seite 17.

In der Hauptgruppe «**4: Diakonie**» sind CHF 88'200 weniger budgetiert als im Vorjahr. Die im Jahr 2019 von der Synode beschlossene jährliche Unterstützung des Vereins Kloster Fischingen von CHF 80'000 entfällt, da die Beitragsdauer auf die Jahre 2020 bis 2024 beschränkt war. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 18.

In der Hauptgruppe «**5: Kommunikation**» wird im Vergleich zum Vorjahr CHF 34'500 weniger budgetiert. Für den zweiten Teil des Kommunikationskonzeptes sind CHF 20'000 budgetiert (siehe dazu auch Botschaft zur Herbstsynode 2023). Für erste Umsetzungsmassnahmen des Kommunikationskonzeptes wurden CHF 20'000 ins Budget aufgenommen. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 19.

In der Hauptgruppe «**6: Kirchgemeinden**» sind für den Finanzausgleich CHF 500'000 budgetiert. Der errechnete Betrag für den Finanzausgleich 2025, gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, beläuft sich auf rund CHF 650'000. Der Differenzbetrag von CHF 150'000 soll aus der Finanzausgleichsreserve entnommen werden. Für das Projekt «dual kongruent» ist ein Betrag von CHF 24'000 budgetiert, um neue Räume finanziell zu unterstützen, die mit dem Projekt beginnen möchten. Der Kirchenrat beantragt der Synode die Schaffung einer Immobilienanlaufstelle (CHF 8'000) und einer ökumenischen Immobilienkommission (CHF 2'000); siehe Botschaft zu Tagesordnungspunkt 4. Zur Stärkung der populären Kirchenmusik im Kanton Thurgau hat der Kirchenrat ein Projekt budgetiert, das in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend, dem Kirchenmusikverband und einzelnen engagierten Personen erfolgt (CHF 6'000). Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 19.

In der Hauptgruppe «**7: Bistum und RKZ**» sind Bistumsbeiträge für das Jahr 2025 von CHF 390'450 enthalten. Die Beiträge an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) erhöhen sich um CHF 5'000 auf Total CHF 409'000. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 20.

## 4 Finanzausgleich

### 4.1 Ausgangslage Kirchensteuerertrag

Der Kirchensteuerertrag der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Thurgau ist 2023 wiederum gesunken. Die Kirchgemeinden haben im vergangenen Jahr CHF 1'109'252 weniger eingenommen als im Vorjahr 2022 (- 3.34 %). Die Basis bildet der Bruttosteuerertrag, das heisst die Steuern der natürlichen und juristischen Personen vor Abzug der Bezugsprovisionen der Gemeinden, ohne Einbezug der Grundstückgewinnsteuern.

Betrachtet man den Steuerertrag steuerfussbereinigt, das heisst hochgerechnet auf 100 %, so beträgt die Abnahme zum Vorjahr - 1.80 %. Daraus lässt sich die Steuerkraft errechnen: Der auf den einheitlichen Steuerfuss von 100 % hochgerechnete Kirchensteuerertrag wird durch die Anzahl Katholikinnen und Katholiken im Kanton dividiert. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sank die Steuerkraft 2023 um 0.60 %.

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>effektiver Steuerertrag</b>	37'048'972	35'772'820	36'040'342	34'355'194	33'245'942
	+ 0.96 %	- 3.44 %	+ 0.75 %	- 4.68 %	- 3.34 %
<b>auf Steuerfuss von 100 % hochgerechneter Steuerertrag</b>	193'078'229	183'441'177	190'007'596	185'007'061	181'681'109
	+ 3.08 %	- 4.99 %	+ 3.58 %	- 2.63 %	- 1.80 %
<b>Katholik(inn)en</b>	82'968	82'081	80'851	79'897	77'972
<b>Steuerkraft</b>	2'327	2'235	2'350	2'316	2'330
	+ 3.87 %	- 3.96 %	+ 5.16 %	- 1.47 %	- 0.60 %

## 4.2 Finanzausgleich 2024

Im Jahr 2024 hat die Landeskirche folgende Finanzausgleichsbeiträge (ohne Übergangs-, Härtefall- und Fusionsbeiträge) ausbezahlt:

Kirchgemeinde	Kath. Wohnbevölkerung 2022	Kath. Wohnbevölkerung 2023	Steuerfuss 2023	Steuerfuss 2024	Finanzausgleich 2024 nach FAGKL Stand 1. Januar 2024	Finanzausgleich 2023	Besondere Beiträge 2024	Fusionsbeiträge 2024	Übergangsbestimmung
Bettwiesen	537	534	25	25	57'053.65	12'517.30	0.00	0.00	15'060.40
Bischofszell	3'501	3'450	24	24	27'447.80	0.00	0.00	0.00	0.00
Fischingen	1'267	1'228	27	24	171'357.30	157'228.80	900'000	0.00	3'263.60
Hagenwil	292	286	27	27	5'824.10	41'908.70	0.00	0.00	34'391.80
Heiligkreuz	161	164	29	29	52'546.90	42'837.10	0.00	0.00	0.00
Homburg	477	451	28	28	25'976.55	44'044.50	0.00	0.00	20'438.75
Welfensberg	155	151	27	27	55'526.60	33'926.10	0.00	0.00	0.00
Wertbühl-Bussnang		1'632	22	22	0.00	0.00	0.00	51'181.00	0.00
Wuppenau	377	370	29	29	54'034.10	78'121.70	0.00	0.00	11'785.15
<b>Total</b>					<b>449'767.00</b>	<b>410'584.20</b>	<b>900'000</b>	<b>51'181.00</b>	<b>84'939.70</b>

Die Summe der Finanzausgleichsbeiträge lag damit 2024 bei CHF 449'767. Im Vorjahr lag die Summe noch bei CHF 410'584.20. Dies bedeutet eine Erhöhung von CHF 39'182.80.

Die Berechnungsgrundlage für die Finanzausgleichsbeiträge 2024 basieren auf dem ab 1. Januar 2024 geltenden Finanzausgleichsgesetz.

### 4.2.1 Besondere Beiträge 2024

Auf der Basis der bis Ende 2023 geltenden Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich (ZFV) vom 6. Dezember 2012 mit der Änderung vom 13. Juni 2016 hat der Kirchenrat mit Beschluss 2021-178 der Kirchgemeinde Fischingen Sonderbeiträge in der Höhe von 1.8 Mio. CHF für die Gesamtrenovation der Kirche St. Maria Lourdes in Dussnang zugesprochen. Die zweite Zahlung erfolgte per Juni 2024.

Gestützt auf das seit 1. Januar 2024 geltende Finanzausgleichsgesetz (FAGKL) hat der Kirchenrat im laufenden Jahr keine Härtefall- und/oder Übergangsbeiträge gesprochen.

### 4.2.2 Fusionsbeiträge 2024

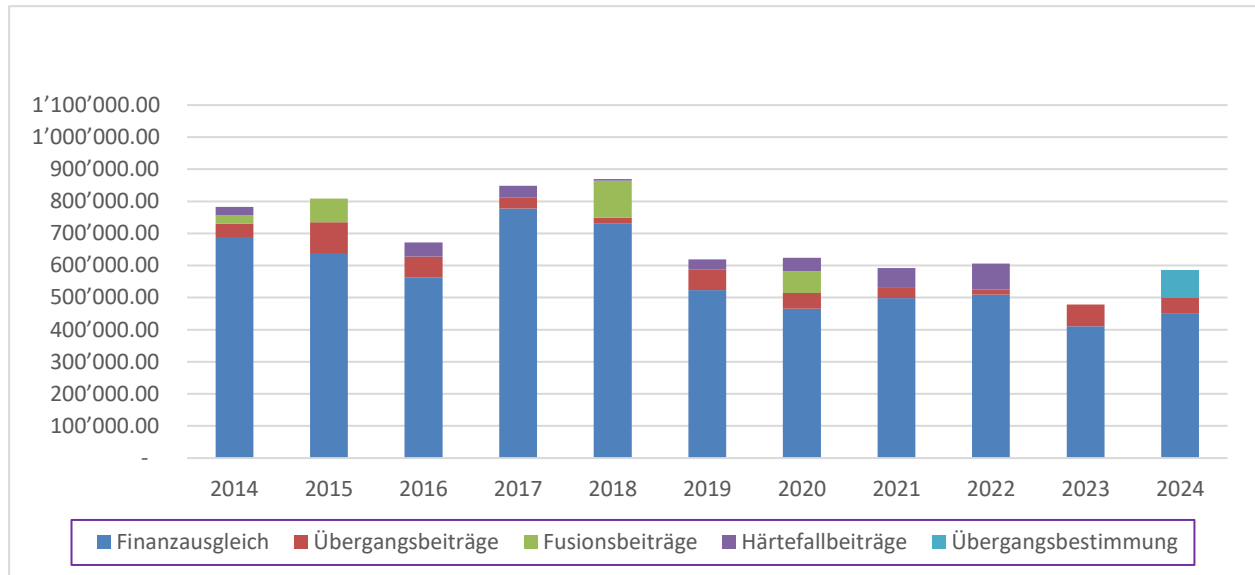
Im Jahr 2024 zahlte die Landeskirche Übergangsbeiträge in der Höhe von CHF 51'181. Diese gehen an die Kirchgemeinde Wertbühl-Bussnang (für die früheren Kirchgemeinden Bussnang, Leutmerken, Schönholzerswilen und Wertbühl). Die Fusion erfolgte per 1. Januar 2023, die Übergangsbeiträge sind noch bis Ende des Jahres 2026 zu entrichten. Sie reduzieren sich jährlich um 25 %.

### 4.2.3 Beiträge gemäss Übergangsbestimmung

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Finanzausgleichsgesetzes (01.01.2024) belief sich der Betrag der noch nicht vollständig amortisierten, aber durch den Kirchenrat genehmigten Investitionskredite

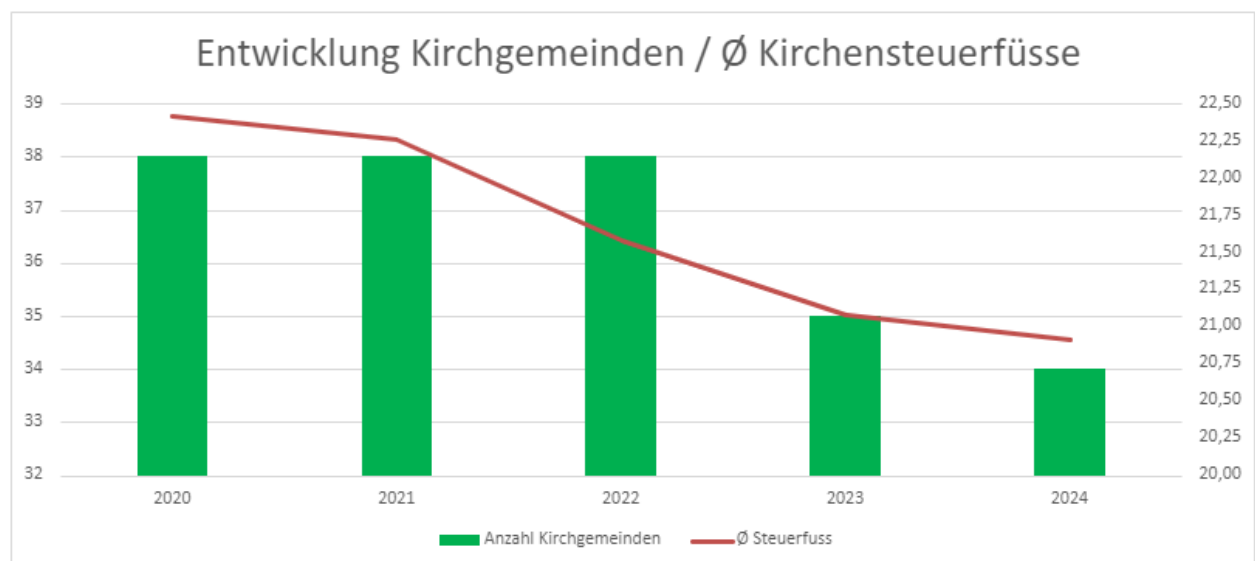
von Kirchgemeinden, die am Finanzausgleich beteiligt sind, auf CHF 84'939.70. Diese werden gemäss Übergangsbestimmung mittels jährlicher Zahlungen innert 10 Jahren (bis 2033) beglichen.

Die Summe aller dem Finanzausgleich belasteten Beitragsarten betrug im Jahr 2024 CHF 585'887.70.



#### 4.2.4 Allgemeine Entwicklungen mit Auswirkung auf den Finanzausgleich

Die Kirchgemeinden haben im letzten Jahr ihre Steuerfüsse mehrheitlich beibehalten, drei Kirchgemeinden haben ihren Steuerfuss gesenkt. Lag der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Steuerfüsse 2020 mit 38 Kirchgemeinden bei 22.42 %, betrug dieser 2023 mit 35 Kirchgemeinden noch 21.08 %. Durch die Fusion der Kirchgemeinden Fischingen und Bichelsee hat sich die Anzahl Kirchgemeinden per 1. Januar 2024 auf 34 reduziert. Der durchschnittliche Steuerfuss liegt im Jahr 2024 bei 20.91 %.



Die Entwicklung der Kirchensteuerfüsse ist ein wesentlicher Indikator für die Festlegung des sogenannten massgebenden Steuerfusses, ab welchem Kirchgemeinden finanzausgleichsberechtigt sind.

Würden die nicht finanzausgleichsberechtigten Gemeinden ihre Steuerfüsse weiter senken, wäre eine Senkung des massgebenden Steuerfusses angezeigt. Unter dem Aspekt der aktuellen



kirchenpolitischen Situation und der schwierig einschätzbaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sieht der Kirchenrat aktuell keine Veranlassung, einen Anreiz zu schaffen, dass die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden den Steuerfuss senken.

Der für den Finanzausgleich massgebende Steuerfuss soll 2025 aus den erwähnten Gründen auf den in der Modellrechnung für die neue Gesetzesgrundlage eingesetzten 24 % festgelegt werden.

### **4.3 Erwägungen Finanzausgleich**

Für das Jahr 2024 ist mit einer Auszahlung an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden in der Höhe von CHF 650'000 zu rechnen. Der Kirchenrat hat den Betrag von CHF 500'000 budgetiert. Der Differenzbetrag von CHF 150'000 soll aus der Finanzausgleichsreserve finanziert werden. Der Bestand der Finanzausgleichsreserve per 30. Juni 2024 beträgt CHF 566'858.60.

Gemäss § 17 FAGKL legt die Synode auf Antrag des Kirchenrats folgende Parameter fest:

- Massgebender Steuerfuss (§ 3 Abs. 1 FAGKL)
- Beiträge der Landeskirche von mehr als CHF 500'000 (§ 15 Abs. 2 FAGKL)
- Ausserordentliche Härtefallbeiträge an eine Kirchgemeinde gemäss § 20 Abs. 2 FAGKL
- Pro-Kopf-Kosten-Parameter (§ 9 Abs. 1 FAGKL)
- Immobilienpauschalen aus § 10 Abs. 2 FAGKL auf der Grundlage der Überprüfung nach § 11 FAGKL.

#### **4.3.1 Massgebender Steuerfuss**

Der massgebende Steuerfuss ist eine zentrale Marke für den Finanzausgleich. Ab diesem Steuerfuss ist eine Kirchgemeinde grundsätzlich finanzausgleichsberechtigt; sie erhält aber nur dann tatsächlich Finanzausgleichsbeiträge, wenn der theoretisch errechnete Finanzbedarf höher ist als der auf den massgebenden Steuerfuss umgerechnete Steuerertrag.

Aus Sicht des Kirchenrats ist es angezeigt, den für den Finanzausgleich massgebenden Steuerfuss auf 24 % festzusetzen.

#### **4.3.2 Beiträge der Landeskirche von mehr als CHF 500'000**

Es sind keine Gesuche um Beiträge eingegangen.

#### **4.3.3 Ausserordentliche Härtefallbeiträge**

Es sind keine Gesuche für ausserordentliche Härtefallbeiträge eingegangen.

#### **4.3.4 Pro-Kopf-Kosten**

Gegenstand der Pro-Kopf-Kosten sind die seelsorglichen Grundaufgaben, deren Aufwand im Verhältnis zur Grösse der Kirchgemeinde und damit zur Mitgliederzahl steht. Die Pro-Kopf-Kosten werden gemäss § 11 Abs. 1 FAGKL in der Regel alle vier Jahre durch den Kirchenrat überprüft.

Der Kirchenrat beantragt der Synode den Pro-Kopf-Kosten-Parameter auf der Basis des Vorjahres bei CHF 400 festzulegen.

#### **4.3.5 Immobilienbeitragspauschale**

Den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden wird ein pauschaler Immobilienbeitrag vergütet. Grundlage bilden die Gebäudeversicherungswerte (GVW) der Sakralgebäude, die in der Unterhaltspflicht der Kirchgemeinden stehen.

Die Immobilienbeitragspauschalen werden gemäss § 11 Abs. 2 FAGKL im Abstand von vier Jahren durch den Kirchenrat überprüft und von der Synode festgelegt.



Die nächste Überprüfung hat der Kirchenrat im Jahr 2026 vorzunehmen und den entsprechenden Antrag der Synode an ihrer Herbstsitzung 2026, mit Inkrafttreten per Januar 2027, zu beantragen.

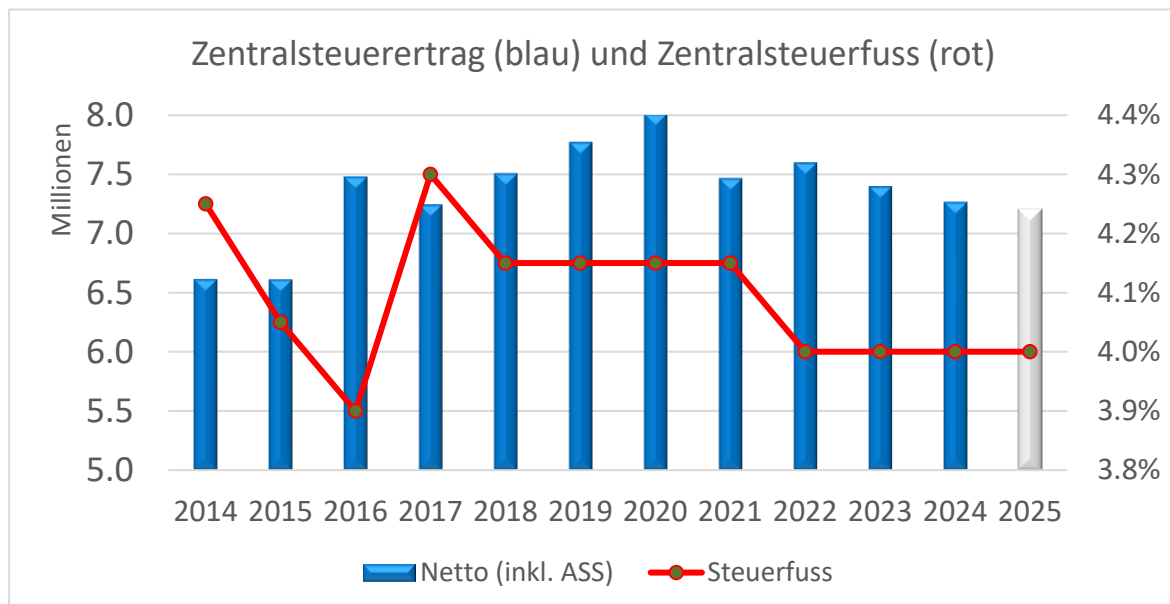
## 5 Zentralsteuer

In der Hauptgruppe «9: Steuern und Finanzen» ist die Zentralsteuer um CHF 100'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Gründe für diese Annahme werden in diesem Kapitel dargestellt.

### 5.1 Entwicklung der Zentralsteuer

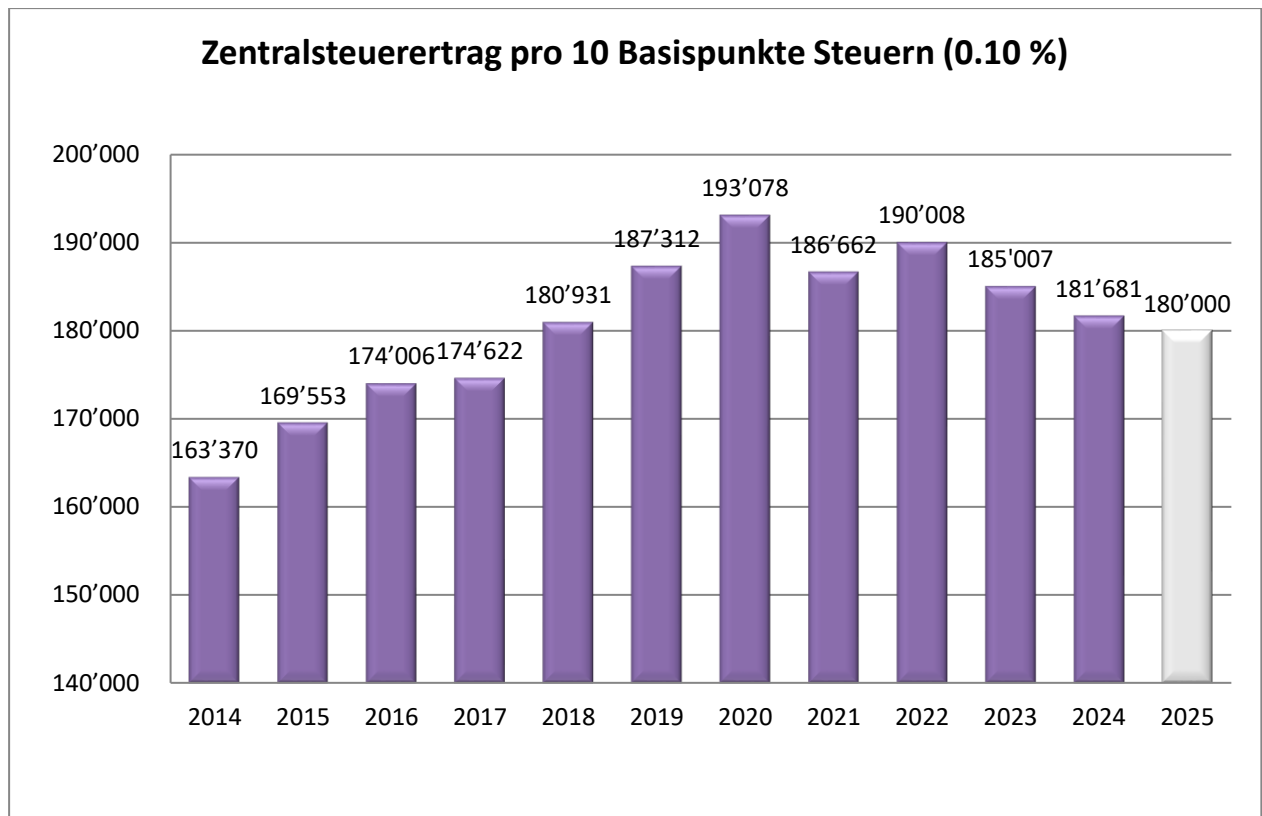
Die Grafik zeigt die Zentralsteuer (blaue Säulen und linke Achse) im Verhältnis zum Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Achse). Grau dargestellt ist der für das kommende Jahr prognostizierte Steuerertrag.

Mit der Senkung des Zentralsteuerfusses im Jahr 2021 von 4.15 % auf 4.00 % und der Umsetzung der Steuergesetzrevision betreffend Unternehmensbesteuerung reduzierte sich der Steuerertrag von CHF 8.0 Mio. auf CHF 7.5 Mio. Deutlich zu sehen ist, dass der Steuerertrag in den Jahren 2021 und 2022 trotz gleichbleibendem Steuerfuss jährlich leicht gestiegen ist. In den Jahren 2023 und 2024 ist der Steuerertrag bei gleichbleibendem Steuerfuss gesunken.



Um die Entwicklung des Zentralsteuerertrags unabhängig vom Steuerfuss vergleichen zu können, wird der Steuerertrag auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet. In der folgenden Grafik geschieht dies im Verhältnis zu 10 Basispunkten (= 0.1 %) des Zentralsteuerfusses. Vor zehn Jahren hat die Landeskirche pro 10 Basispunkten des Zentralsteuerfusses etwa CHF 163'370 erhalten, im laufenden Jahr waren es CHF 181'681.

Wie der Grafik entnommen werden kann, hat der Zentralsteuerertrag steuerfussbereinigt im vergangenen Jahr abgenommen. Der Zentralsteuerertrag für das laufende Jahr liegt um 1.8 % tiefer als im Vorjahr. Das Steueramt des Kantons Thurgau prognostiziert für das Jahr 2024 (Basis für die Zentralsteuerberechnung 2025) eine leichte Erhöhung der Steuereinnahmen, diese müssen einerseits mit der aktuellen kirchlichen Situation in der Schweiz und andererseits mit der zunehmenden Säkularisierung relativiert werden.



In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchenaustritte wirken sich immer spürbarer aus, da die Kirche aufgrund der steigenden Zahl der Personen im mittleren bis höheren Alter, die aktuell aus der Kirche austreten, unmittelbar an Steuerkraft einbüsst. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass sich in etwa 12 Jahren ein weiterer finanzieller Faktor spürbar bemerkbar machen wird: die rückläufige Zahl der Taufen.

## 5.2 Festlegung Zentralsteuerfuss

Der für 2025 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'200'000 liegt rund CHF 67'000 tiefer als der im Jahr 2024 tatsächlich erzielte Steuerertrag; letzterer basiert auf dem Kirchensteuerertrag 2023 der Kirchgemeinden (Anmerkung: Die Landeskirche kennt die Vergangenheitsbesteuerung, das Praenummerando-System).

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwand von CHF 7'606'300. Der budgetierte Gesamtertrag von CHF 7'244'300, welcher auf dem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % basiert, deckt diese Aufwendungen nicht.

Neben den oben erwähnten strukturellen Problemen ist zu berücksichtigen, dass die kantonale Steuerverwaltung mit den Steuerveranlagungen massiv im Rückstand ist. Dies erschwert die Einschätzung der Ertragsseite zusätzlich. Sollte sich diese Trendwende auf der Einnahmenseite in den nächsten zwei Jahren manifestieren, müssen auf der Ausgabenseite Einsparungen vorgenommen werden. Der Kirchenrat hat in seiner letzten Klausurtagung bereits erste Überlegungen dazu diskutiert und wird im kommenden Jahr sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite genau beobachten. Aufgrund der Situation, dass die Rechnung der Landeskirche in den letzten Jahren teilweise mit hohen Ertragsüberschüssen abgeschlossen hat, erachtet der Kirchenrat einen Aufwandüberschuss von CHF 362'000 für das Jahr 2025 als vertretbar. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2025 unverändert auf 4.00 % festgelegt werden.

## 6 Zusammenfassung

Das Budget 2025 ist auf der Aufwandseite um 1.84 % tiefer als im Vorjahr. Die Ertragsseite weist einen Ertragsrückgang von CHF 116'900 auf.

Der Aufwand von CHF 7'606'300 liegt CHF 142'400 unter demjenigen des Vorjahres. Einerseits fällt hier die wegfallende Amortisation der Liegenschaft Zentrum Franziskus ins Gewicht, andererseits sind Veränderungen im höheren Personalaufwand zu finden. Dieser wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % budgetiert. Die Aufwandseite ist im Bereich Fachstellen und Verwaltung im Vorjahresvergleich stabil geblieben. Der Aufwand für den Finanzausgleich soll auf CHF 500'000 festgelegt werden, wobei CHF 150'000 der Finanzausgleichsreserve entnommen werden soll.

Eine Einschätzung der Ertragsseite ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Der Ertrag wird aufgrund der Situation der katholischen Kirche Schweiz und der zunehmenden Säkularisierung geschmälert. Wie sich diese beiden Faktoren auf die Zahl der Kirchengenossen und die Entwicklung der Steuerkraft auswirken, ist schwer abzuschätzen. Der budgetierte Ertrag von CHF 7'244'300 geht davon aus, dass die Steuerkraft die Austritte nicht vollumfänglich kompensieren kann. Aufgrund der hohen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % budgetiert.

## 7 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2025.
2. Festlegung des Zentralsteuerfuss für das Jahr 2025 auf 4.00 Steuerprozent.
3. Der für den Finanzausgleich massgebende Steuerfuss gemäss § 3 FAGKL beträgt **24 %**.
4. Der für den Finanzausgleich massgebende Pro-Kopf-Kosten-Parameter gemäss § 9 FAGKL beträgt für alle Kirchengemeinden **CHF 400 pro Katholik resp. Katholikin**.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

*Cyrell Bischof*

Die Generalsekretärin:

*Michaela Berger-Bühler*

## Detail-Erläuterungen zum Budget 2025

### Allgemeine Hinweise

#### Personalkosten

Die Besoldungen wurden mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % berechnet. Die letzte Anpassung der Löhne an die Teuerung wurde auf das Jahr 2024 vorgenommen (+1.5 %). Dabei wurde der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) von Ende November 2023 berücksichtigt.

Der LIK stand per Ende Juni 2024 bei 110.2 Punkten (Basisindex 2005), was einer Teuerung von 1.57 % entspricht. Per Ende September 2024 lag die Teuerung bei 1.1 % (109.6 Punkte). Für den definitiven Entscheid des Teuerungsausgleichs wird sich der Kirchenrat auf den Stand des LIK per Ende November 2024 stützen.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren. Dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind letztmals 2021 wegen der Erhöhung der EO um 0.25 % gestiegen (Arbeitgeberansätze: AHV 4.35 %, IV 0.7 %, EO 0.25 %, ALV 1.1 % und FAK 1.5 %). Für 2025 steht keine Veränderung in Aussicht. Durch die Erhöhung der max. AHV-Altersrente per 01.01.25 steigt die BVG-Eintrittsschwelle für die Mitarbeitenden der Katholischen Landeskirche von CHF 14'700 auf CHF 15'120. Ebenso verändert sich dadurch der Koordinationsabzug. Gesamthaft haben diese Veränderungen nur wenig Auswirkungen auf die BVG-Arbeitgeberbeiträge. Aufgrund des Schadenverlaufs wurden die Prämienansätze der Unfallversicherung (BU + NBU) sowie auch bei der UVGZ im Jahr 2024 um rund 10 % reduziert und bei der Krankentaggeldversicherung leicht erhöht. Die neuen Prämienansätze wurden durch die Versicherung für die nächsten drei Jahre (bis 2026) garantiert.

#### Wesentliche Veränderungen in der Verbuchung (Kostenarten) mit Budget 2025:

Neu werden sämtliche Aufwände, die im Zusammenhang mit einem Kursangebot stehen, auf die Kostenart (KA) 3138 Kurse, Prüfungen, Beratungen gebucht.

In den vorangegangenen Jahren wurden die Kosten, welche in einer Beziehung zu einem Kursangebot standen, diversen Detailpositionen zugeteilt. Im Vorjahresvergleich entstehen dadurch Abweichungen in folgenden Kostenarten:

- 3000 Sitzungsgelder
- 3030 Entschädigungen an Private
- 3100 Büromaterial
- 3101 Vertriebs- und Verbrauchsmaterial
- 3105 Lebensmittel
- 3109 Übriger Materialaufwand
- 3130 Dienstleistungen Dritter
- 3160 Miete Liegenschaften
- 3161 Miete und Benützung von Anlagen
- 3170 Reisespesen
- 3171 Exkursionen/Reisen
- 3199 Übriger Sachaufwand

# 1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

## 10 Legislative und Exekutive

### 100 Synode

KA-Nr.	Begründung
3102	Der Jahresbericht ist der Rechenschaftsbericht des Kirchenrats und daher beim Kirchenrat (Funktion 101) zu budgetieren.
3170	Aufgrund der tatsächlichen Ausgaben der vergangenen zwei Jahre wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2'000 gekürzt.
3910	In der internen Verrechnung sind lediglich noch die Kosten für den Druck der Synodenunterlagen enthalten. Telefonie/Internet/Informatik wird neu in der Funktion 118 geführt (CHF -5'300).

### 101 Kirchenrat

KA-Nr.	Begründung
3099	Das Jahresessen der Mitarbeitenden der Landeskirche ist neu in der Funktion 111 enthalten. Das Weihnachtessen des Kirchenrats wird neu unter dieser KA anstelle KA 3130 geführt. Der Budgetposten Geschenke für MA-Jubiläen ist neu in der Funktion 111 enthalten.
3102	Für die Umsetzung des Konzeptes des neuen Jahresberichts wurden zusätzlich CHF 12'000 budgetiert.
3130	Das Weihnachtessen des Kirchenrats ist neu in der KA 3099 enthalten. Die Sitzungen «kleines Forum» und «Landeskirchenpräsidien» finden kommendes Jahr nicht mehr im Thurgau statt, somit fallen keine Kosten für die Essenseinladungen an (CHF -4'500). Die Catering-Kosten für den Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte werden neu in der KA 3138 aufgeführt.
3132	Für die Weiterführung einer externen Machbarkeitsstudie zum «Kompetenzzentrum Kirchliche Kunst» im Kloster Fischingen ist der Kostenanteil der Landeskirche von CHF 10'000 enthalten.
3133	Die Kosten für den Dropbox-Account entfallen aufgrund der neuen EDV-Lösung (CHF -2'500).
3138, 3160 und 3161	Die Kosten für den Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte werden nicht mehr in unterschiedliche KA aufgeteilt, sondern gesamthaft in der KA 3138 zusammengefasst.
3910	Allgemeine Telefonie-, Internet-, Informatik- und Materialkosten werden neu in den Funktionen 117 und 118 geführt (CHF - 5'600).

## 11 Zentrale Verwaltung

### 110 Generalsekretariat

KA-Nr.	Begründung
3010	Die langjährige Sachbearbeiterin Ingrid Breuss wird per 31. Juli 2025 pensioniert. Um die Übergabe gewährleisten zu können, ist geplant, die Stelle per 1. Juni 2025 auszuschreiben. Zudem ist die schrittweise Überführung zur «Pool-Administration» berücksichtigt. Die beiden Sekretariatsstellen der Fachstellen Jugend und Kirchliche Erwachsenenbildung sind ebenfalls hier enthalten.
3091	Personalwerbung ist neu in der Funktion 111 (CHF -3'000).
3099	Das Team des Generalsekretariats führt alle drei Jahre eine zweitägige Klausurtagung durch. In den anderen Jahren sind die Klausurtagung eintägig. Es wird davon ausgegangen, dass neben dem bestehenden Personal des Generalsekretariats (4 Personen) zwei zusätzliche Personen teilnehmen, nämlich die Nachfolgebperson von Ingrid Breuss und die Person(en) der Sachbearbeitung Fachstellen.
3103	Basierend auf den Vorjahreszahlen wurde weniger budgetiert.
3105	Lebensmittel für kleinere Anlässe im Zentrum Franziskus sind neu in der Funktion 111 budgetiert. Budgetiert sind Lebensmittel für die Pausenverpflegung der interkantonalen Konferenz der Anderssprachigenseelsorge Ostschweiz, die im Jahr 2025 im Thurgau stattfindet.
3113	Anschaffungen im Bereich der IT sind neu in der Funktion 118.
3130	Die geschäftlichen Mobile-Telefonnummern werden neu effektiv pro Funktion budgetiert und verbucht (CHF 1'000).
3170	Die Reisekosten werden aufgrund der Vorstandstätigkeit von Hermann Herburger im Verein Katholisches Medienzentrum höher budgetiert.
3611	Die Kosten für die Archivführung des Landeskirchenarchives werden neu in der Funktion 112 ausgewiesen.
3900	Allgemeine Telefonie-, Internet-, Informatik- und Materialkosten werden neu in den Funktionen 117 und 118 geführt.
3920	Die Liegenschaft Zentrum Franziskus ist abgeschrieben, daher wird keine interne Verrechnung mehr vorgenommen (CHF -30'400). Das Verbrauchsmaterial wird in Funktion 117 budgetiert.

3930	Die Reinigung und Nebenkosten des Zentrum Franziskus sind neu in Funktion 117 budgetiert (CHF -12'600).
4260	Ingrid Breuss hat die Protokollführung der Peregrina-Stiftung abgegeben. Daher erfolgt keine Rückvergütung des Lohnanteils (CHF -6'000).
4612 und 4699	Die Bezugsprovisionen für die QST-Abrechnung und die CO <sup>2</sup> -Rückverteilung sind neu in Funktion 111 budgetiert (CHF -3'500).

### 111 Personalverwaltung (neu)

KA-Nr.	Begründung
3090	Aufgrund der Einführung des neuen Informatik- und Telefonsystems sind weitere Personalschulungen notwendig.
3091	Die Kosten für Personal-Inserate werden neu in Funktion 111 budgetiert.
3099	Hier sind die Kosten für den jährlichen Personalabend, kleinere Anlässe im Zentrum Franziskus sowie die Aufwände für Personalfotos enthalten. Diese Kosten wurden bis anhin unter Funktion 101 Kirchenrat und 110 Generalsekretariat gebucht. Alle zwei Jahre wird ein Ausflug für die Mitarbeitenden im Zentrum Franziskus durchgeführt. Im Jahr 2025 ist wieder eine Durchführung geplant. Dafür wurden CHF 7'000 ins Budget aufgenommen. Diese Kosten wurden bis anhin alle zwei Jahre in der der Funktion 110 Generalsekretariat gebucht.
4612 und 4699	Die Rückvergütungen von CO <sup>2</sup> -Beiträgen, PK-Risikoverlauf sowie QST-Bezugsprovision wurden bis anhin in den Funktionen 110 Generalsekretariat und 908 Rückvergütung BVG Altersbeiträge gebucht.

### 112 Archivführung Landeskirche (neu)

KA-Nr.	Begründung
3611	Für die Archivführung des Landeskirchenarchivs wurde eine neue Leistungsvereinbarung ab 2025 abgeschlossen. Die Kosten haben sich von CHF 5'200 auf CHF 7'800 erhöht. Dies auch aufgrund der Umstellung auf die digitale Archivierung.

### 117 Waren-, Material- und Geräteverwaltung (neu)

KA-Nr.	Begründung
3100 bis 4250	Diese Funktion ersetzt die Vorkostenstellen (VKST) 965 Maschinenpark und -service, 966 Material für allg. Räume inkl. Caritas, 967 Material für allg. Räume, 968 Kaffeekosten, 970 Kopien und beinhaltet sämtliche Kosten und Erträge für die allgemeine Waren-, Material- und Geräteaufwendungen, welche keiner Fachstelle zugeordnet werden können. Für das Budget 2025 wurden keine zusätzlichen Posten hinzugefügt.
4900 und 4910	Intern verrechnet werden die Kosten für Kaffeebezüge von Gästen sowie die Kosten der getätigten Kopien der einzelnen Fachstellen (CHF -6'000).

### 118 Telefon/Internet/Informatik (neu)

KA-Nr.	Begründung
3113	Ins Budget 2025 aufgenommen wurden die Kosten für die Anschaffung einer OWL Meeting Kamera.
3118	Kosten für die Adobe-InDesign-Lizenzen. Diese wurden vorher in der VKST 964 Informatik geführt.
3130	Die Telefonie-Kosten wurden in den vorangegangenen Jahren in der VKST 960 Telefon, Internet budgetiert.
3133	Im Informatik-Nutzungsaufwand sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Hardwaremiete und Softwarenutzung inklusive Hosting Website und Abacus-Cloud budgetiert. In den vorangegangenen Jahren wurde dies in der VKST 964 Informatik budgetiert. Die Kosten für den Outsourcing-Vertrag mit 4net sind rund CHF 4'000 höher als in der Offerte. Dies aufgrund der Situation, dass zwei Reserve-Laptops eingefügt wurden, um für allfällige Hardware-Ausfälle resp. Defekte vorbereitet zu sein. Ein weiterer im Budget nicht eingeplanter Arbeitsplatz wurde für die Mitarbeiterin des ökFibu-Projekts eingerichtet. Dies zur Sicherstellung, dass die Daten des Projekts in der Landeskirche gesichert werden.
3150	Beinhaltet Supportdienstleistungen für Telefonie/Internet. Dies wurde bis anhin in VKST 960 Telefon/Internet gebucht.
3158	Beinhaltet den Abacus-Updatevertrag und Supportleistungen für das Buchhaltungsprogramm Abacus. Der Abacus-Anbieter hat die Kosten für den Update-Vertrag erhöht. In den vorangegangenen Jahren wurde dies in der VKST 964 Informatik budgetiert.
3320	Planmässige Abschreibung des EDV-Projekts gemäss Investitionsrechnungs-Kredit von CHF 150'000 über 4 Jahre (2024 – 2027).
4240	Anteil Caritas an Telefonie/Internet
4910	Interne Verrechnung der Projekt- und EDV-Nutzungskosten pro Arbeitsplatz. In den vorangegangenen Jahren wurde dies in der VKST 964 Informatik geführt.

**119 Zentrum Franziskus (neu)**

KA-Nr.	Begründung
3010	Lohnkosten für Aussen-Hauswartung und Deko wurden in den vorangegangenen Jahren in der VKST 956 Reinigung und Unterhalt gebucht.
3144	Unterhalt Gebäude: Jährlich wiederkehrende Service-Kosten CHF 10'900; Erneuerung Holzboden Retentionsbecken CHF 7'300 und Auffrischung Boden im Aufenthaltsraum CHF 3'000 plus Reserve für allfällige Reparaturen am Gebäude CHF 3'000. In den vorangegangenen Jahren wurde dies in der VKST 955 Nebenkosten budgetiert.
3511	Da keine Amortisation mehr anfällt, wird für den Unterhalt der Liegenschaft Zentrum Franziskus pauschal CHF 50'000 veranschlagt. Was nicht benötigt wird, wird in den Unterhaltsfonds eingelegt. Im kommenden Jahr werden dies voraussichtlich CHF 36'700 sein, da für den Ersatz des Bodens am Retentionsbecken, die Auffrischung des Bodens in der Cafeteria inklusive Reserve bereits CHF 13'300 budgetiert sind.

**122 Opferhilfestelle Kanton Thurgau (neu)**

KA-Nr.	Begründung
3611	Im Kampf gegen den Missbrauch in der Kirche wurde im Jahr 2023 die Massnahme «professionelle Opferberatung sowie Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen» beschlossen. Die RKZ-Delegierten haben an ihrer Plenarversammlung vom 4. September 2024 dem Konzept der Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren der Schweiz (SODK) zugestimmt. Missbrauchsbedingte Personen können sich ab 2025 an die kantonalen Opferhilfestellen wenden. Die Landeskirche des jeweiligen Kantons übernimmt eine Kostenpauschale von CHF 1'500 pro Fall.

**2 FACHSTELLEN****230 Jugend**

Die Fachstelle Jugend feiert im Jahr 2025 ihr 50-jähriges Jubiläum. Für Anlässe im Zusammenhang mit dem Jubiläum wurde ein Kostendach von CHF 8'000 budgetiert.

KA-Nr.	Begründung
3010	Um dem Fachkräfte-Mangel entgegenzuwirken, hat der Kirchenrat ab 2025 eine zusätzliche Ausbildungsstelle mit einem 60 % Pensum genehmigt, welche bereits besetzt werden konnte. Die Ausbildungsstellen können von Personen besetzt werden, welche Soziale Arbeit oder Gemeindegliederung studieren. Die Mehreinnahmen aus zusätzlichen Mandaten in den Pfarreien decken einen grossen Teil der mit der zusätzlichen Ausbildungsstelle entstehenden Mehrkosten (siehe KA 4260). Die Sekretariatsstelle (40%) ist nicht mehr in der Fachstelle budgetiert, sondern in Funktion 110 Generalsekretariat.
3102	Der Druck des Adressbüchleins entfällt (CHF -2'900).
3105	Es wurden mehr Lebensmittelkosten budgetiert für Anlässe rund um das 50-Jahr-Jubiläum der Fachstelle (CHF 2'800).
3111	Es soll eine Jurte angeschafft werden, die bei Projekten der Fachstelle zum Einsatz kommt, aber auch über den Spielofen vermietet werden kann (CHF 3'500). Zudem sind kleinere Anschaffungen für diverse Projekte und die Jugendarbeit 18+ vorgesehen (CHF 750).
3130	Mehrkosten für das 50-jährige Bestehen der Fachstelle.
3133	Mehrkosten für digitale Werbung im Zusammenhang mit dem Jubiläum.
3138	Alle Kosten, die den Kursen zugeordnet werden konnten, sind neu in dieser KA budgetiert (aus den KA 3030/3100/3102/3105/3130/3133/3160/3161/3170).
3151	Die Blache des Anhängers ist defekt und muss ersetzt werden (CHF 2'000).
3636	Das Projekt «Teilhabe» ist abgeschlossen (CHF -3'500).
3910	Nur noch Umlage der IT-Arbeitsplätze, IT-Projektamortisation und der Kopien (CHF -15'700), Differenz auf Funktion 118.
3920	Die Liegenschaft Zentrum Franziskus ist abgeschlossen, daher wird keine interne Mietverrechnung mehr vorgenommen (CHF -49'000). Das Verbrauchsmaterial wird in Funktion 117 budgetiert.
3930	Die Reinigung und Nebenkosten des Zentrums Franziskus sind in Funktion 117 budgetiert (CHF -20'100).
4231	Hier werden neu nur noch die effektiven Kursgelder (z. B. Volkstanz, etc.) budgetiert. Teilnehmergebühren für die Assisi-Reise und Swiss for Greece werden unter KA 4260 budgetiert (CHF -46'200).
4260	Teilnehmergebühren für die Assisi-Reise, Swiss for Greece etc. werden neu hier budgetiert (CHF 74'900). Die Fachstelle hat weitere Firmkurse für Pfarreien übernommen, daraus ergeben sich Mehreinnahmen. Das Total der Firmkurs-Einnahmen beläuft sich auf CHF 65'500.



4511 und 4892	Die Entnahmen aus den Spenden-Rücklagen für die Projekte «Assisi» und «Swiss for Greece» zur Deckung des Aufwandüberschusses wurden neu auf Konto 4892 budgetiert.
	Zur Information: Für die Katholische Landeskirche Thurgau fallen bei den Auslandprojekten lediglich die Reisekosten der Mitarbeitenden an, welche das Projekt begleiten: Assisi: Total CHF 1'500 Swiss for Greece: Total CHF 6'000

## 240 Religionspädagogik

KA-Nr.	Begründung
3000	CHF 3'000 wurden im Konto 3138 (Kurse) budgetiert.
3030	CHF 31'000 wurden im Konto 3138 (Kurse) budgetiert.
3090	Mehraufwendungen CAS-Kurs (CHF 6'000), Weiterbildungsvereinbarung abgeschlossen.
3099	Team-Retraite ist neu in dieser KA budgetiert (vorher in KA: 3105, 3130, 3160, 3170).
3101	Ist neu im Konto 3138 (Kurse) budgetiert. In diesem Konto sind nur noch die Kosten der Fachstelle budgetiert.
3102	Drucksachen, die den Kursen zugewiesen werden können, wurden im Konto 3138 budgetiert.
3103	Basierend auf den Vorjahreszahlen wurde weniger budgetiert (CHF -1'700).
3105	Lebensmittel, die den Kursen zugewiesen werden können, wurden im Konto 3138 budgetiert.
3113	Anschaffung IT wird in Funktion 118 budgetiert.
3130	Lebensmittel, die den Kursen zugewiesen werden können, wurden im Konto 3138 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entfallen die Kosten für das Jubiläum.
3132	Rezertifizierung eduQua muss im Jahr 2025 durchgeführt werden (CHF 5'500). Zudem werden für Prüfungsexperten M35 CHF 2'500 budgetiert. Es wird davon ausgegangen, dass sieben Teilnehmende abschliessen. Für die Aufgabenüberprüfung der Fachstelle wurde die Unterstützung durch eine externe Fachperson budgetiert (CHF 7'000).
3133	Gegenüber Vorjahr CHF -3'800 budgetiert, da mit der EDV-Umstellung diverse Tools bereits vorhanden sind. Hier budgetiert wurden insbesondere die Applikationen im Zusammenhang mit der Mediothek.
3138	Alle Kosten, die den Kursen zugeordnet werden konnten, sind neu in dieser KA budgetiert (aus KA 3000/3030/3101/3102/3105/3113/3130/3133/3160/3161/3170).
3158	Netbiblio-Support
3160 und 3161	Wurde im Konto 3138 (Kurse) budgetiert.
3170	Reisekosten und Spesen, die Kursen zugeordnet werden konnten, wurden in KA 3138 budgetiert.
3613	Verrechnung HRU mit Kirchgemeinden für konfessionslose Schülerinnen und Schüler.
3910	Nur noch Umlage der IT-Arbeitsplätze, IT-Projektamortisation und der Kopien (CHF -6'000), Differenz auf Funktion 118.
3920	Die Liegenschaft Zentrum Franziskus ist abgeschlossen, daher wird keine interne Mietverrechnung mehr vorgenommen (CHF -59'600). Das Verbrauchsmaterial wird in Funktion 117 budgetiert (CH -400).
3930	Die Reinigung und Nebenkosten des Zentrums Franziskus sind in Funktion 117 budgetiert (CHF -24'600).

## 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

KA-Nr.	Begründung
3010	Die Sekretariatsstelle (50%) ist nicht mehr in der Fachstelle budgetiert, sondern in Funktion 110 Generalsekretariat.
3030	Wurde in KA 3138 budgetiert.
3090	Weiterbildungen, Weiterbildungsvereinbarungen abgeschlossen.
3102	Druck Weiterbildungsprogramm in KA 3138 budgetiert.
3105	Lebensmittel für Kurse in KA 3138 budgetiert (CHF 1'300).
3130	Dienstleistungen für Kurse in KA 3138 budgetiert (CHF 6'600).
3131	Wurde in KA 3138 budgetiert.
3132	Rezertifizierung eduQua muss im Jahr 2025 durchgeführt werden (CHF 6'000).
3133	Keine budgetierten Kosten, da mit der EDV-Umstellung diverse Tools bereits vorhanden sind.
3138	Alle Kosten, die den Kursen zugeordnet werden konnten, sind neu in dieser KA budgetiert (aus KA: 3030/3101/3102/3105/3130/3160/3161/3170/3199). Für die Ausbildung der Netzwerkerinnen und Netzwerker werden CHF 10'000 budgetiert.
3160 und 3161	Wurde in KA 3138 (Kurse) budgetiert.
3170	Reisekosten und Spesen, die Kursen zugeordnet werden konnten, wurden in KA 3138 budgetiert.
3614	Entschädigung an das tecum für fixe Kostenübernahme für Anzahl Kurse. Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde das Budget reduziert.

3630, 3636	Alle Beiträge an diverse Organisationen z. B. plusBildung, IG PEF, Ethik22 etc. unter KA 3636. Diese waren bisher aufgeteilt unter KA 3630 und KA 3636.
3910	Nur noch Umlage der IT-Arbeitsplätze, IT-Projektamortisation und der Kopien (CHF -5'400), Differenz auf Funktion 118.
3920	Die Liegenschaft Zentrum Franziskus ist abgeschrieben, daher wird keine interne Mietverrechnung mehr vorgenommen (CHF -18'600). Das Verbrauchsmaterial wird in Funktion 117 budgetiert (CH -200).
3930	Die Reinigung und Nebenkosten des Zentrums Franziskus sind in Funktion 117 budgetiert (CHF -7'700).
4231	Gegenüber dem Vorjahr werden CHF 6'000 mehr Kursgelder budgetiert.

### 3 SEELSORGE

#### 30 Spitalseelsorge

##### 300 Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen

KA-Nr.	Begründung
3090	Für die Berufseinführung der neuen Spitalseelsorgerin wurden CHF 7'900 budgetiert (Rest auf Funktion 304 Dussnang). Für die Ethikbegleitung der Spitalseelsorgenden wurde für die Kantonsspitäler ein Kostenanteil von CHF 2'600 budgetiert.
3611	Der Kostenanteil musikalische Begleitung Spital-Gottesdienste ist neu in diesem Konto budgetiert, Vorjahr in KA 3613.

##### 301 Rehaklinik Zihlschlacht, neurologisches Rehabilitationszentrum

KA-Nr.	Begründung
3090	Die Kosten für den obligatorischen 4-Wochenkurs entfallen, CHF -7'000.

##### 304 Rehaklinik Dussnang, Muskuloskeletale und geriatrische Rehabilitation

KA-Nr.	Begründung
3010	Die 20%-Stelle konnte besetzt und das Budget entsprechend gerechnet werden.
3090	Anteil Berufseinführung CHF 2'700; Anteil Ethikbegleitung Klinikseelsorgende CHF 900.

#### 31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

##### 310 SeelsorgePlus

KA-Nr.	Begründung
3090	Weiterbildungskosten wurden um CHF 1'000 höher budgetiert als im Vorjahr.
3130	Die Kosten für 10 Jahre Behindertenrechtskonvention entfallen. Reduktion von CHF 1'000.
3616	Für Angebote im Zusammenhang mit den internationalen Inklusionstagen wurde gegenüber dem Vorjahr CHF 1'000 mehr budgetiert. Diese Kosten werden anteilmässig mit der Behindertenseelsorge SG abgerechnet.
3910	Der IT-Arbeitsplatz wurde in das System der Landeskirche eingebunden, Anteil IT-Arbeitsplatz und IT-Projektamortisation.
4260	Vergütungen für Beiträge RadioTop und Vergütungen von Kursen bei externen Institutionen.

#### 32 Notfallseelsorge

##### 320 CareTeam Thurgau

KA-Nr.	Begründung
3199	In der Annahme, dass ein Anreiz geschaffen wird, zusätzliche Personen zu finden, die sich für die Arbeit im CareTeam zur Verfügung stellen, hat der Kirchenrat beschlossen, Pikett-Dienste mit einer Pauschale von CHF 1'000 zu vergüten. CHF 3'000 wurden dafür aufgenommen.

### 35 Anderssprachigenseelsorge (kantonal)

#### 351 Italienischsprachige Seelsorge (MCLI)

KA-Nr.	Begründung
3110	Für 2025 sind keine Anschaffungen geplant. Im Vorjahr wurden aufgrund des Umzuges zusätzliche Möbel benötigt. Gegenüber Vorjahr CHF -4'500.
3910	Umstellung auf in der Landeskirche integrierte EDV-Arbeitsplätze. Anteil IT-Nutzungsgebühren und IT-Projektamortisation (CHF 7'400) plus interne Verrechnung von Gesprächskosten von CHF 200.

#### 353 Spanischsprachige Seelsorge (MCLE)

KA-Nr.	Begründung
3110	Für 2025 sind keine Anschaffungen geplant.
3910	Umstellung auf in der Landeskirche integrierte EDV-Arbeitsplätze Anteil IT-Nutzungsgebühren und IT-Projektamortisation (CHF 7'400) plus interne Verrechnung von Kopier- und Gesprächskosten CHF 1'300.

### 36 Anderssprachigen Seelsorge (interkantonal)

#### 361 Portugiesischsprachige Seelsorge (MCLP)

KA-Nr.	Begründung
3113 3910	Umstellung auf in der Landeskirche integrierte EDV-Arbeitsplätze, Anteil IT-Nutzungsgebühren und IT-Projektamortisation, in KA 3910 budgetiert.
3120 3169	Ver- und Entsorgungskosten der gemieteten Büroräumlichkeiten in Bischofszell sind neu auf dem Konto 3169 budgetiert.

#### 362 Kroatischsprachige Seelsorge (HKM)

KA-Nr.	Begründung
3105	Gegenüber Vorjahr CHF -6'200 budgetiert, da im Jahr 2024 Budget für das Jubiläum erhöht wurde.

#### 363 Albanischsprachige Seelsorge

KA-Nr.	Begründung
3010	Im August 2025 ist ein Wechsel des Missionars geplant. Eine Überschneidung von einem Monat ist budgetiert.
3090	Für den Deutschkurs des neuen Missionars wurde der Vorjahresbetrag erhöht.
3099	Abschiedsgeschenk (CHF 200) plus Bewilligungsgebühren für den neuen Missionar CHF 900.
3110	Die 20-jährigen Stühle für den grossen Saal müssen durch neue Stühle (120 Stück) ersetzt werden (CHF 7'500).
3120 3169	Ver- und Entsorgungskosten der gemieteten Büroräumlichkeiten in Sirmach sind neu auf dem KA 3169 budgetiert.

## 4 DIAKONIE

### 40 Diakonische Beiträge

#### 420 Bau- und Strukturhilfe

KA-Nr.	Begründung
3638	Das Budget für die Diakoniebeiträge Ausland wurde um CHF 10'000 reduziert.

#### 421 Verein Kloster Fischingen

KA-Nr.	Begründung
3636	Rückstellung der Unterstützungsbeiträge an den Verein Kloster Fischingen abgeschlossen.

## 5 KOMMUNIKATION

### 50 Fachstelle Kommunikation

#### 500 Fachstelle Kommunikation

KA-Nr.	Begründung
3102	Die Preise für das Jahr 2025 wird die Druckerei erst im November 2024 bekannt geben können. Daher sind CHF 7'000 Kostensteigerung budgetiert.
3130	Portoerhöhung für den Versand des Pfarreiblatts <i>forumKirche</i> um 1,8 Rappen pro Stück. Für erste Umsetzungsmassnahmen des Kommunikationskonzeptes sind CHF 20'000 budgetiert.
3132	2. Phase des Kommunikationskonzeptes. Budget gegenüber Vorjahr CHF -30'000.
3320	Kommunikationsplattform 2020 ist fertig abgeschlossen. CHF -8'100 gegenüber Vorjahr.
3910	Nur noch Umlage der IT-Arbeitsplätze und der Kopien (CHF -6'800), Differenz auf Funktion 118.
3920	Die Liegenschaft Zentrum Franziskus ist abgeschlossen, daher wird keine interne Mietverrechnung mehr vorgenommen (CHF -22'600).
3930	Die Reinigung und Nebenkosten des Zentrums Franziskus sind in Funktion 117 budgetiert (CHF -9'400).

## 6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

### 60 Finanzausgleich

#### 600 Finanzausgleich

Für den Finanzausgleich 2024 ist der Betrag von CHF 500'000 budgetiert. Näheres dazu im [Kapitel 4](#).

### 62 Projekte für Kirchgemeinden

#### 623 Kirche und Umwelt

KA-Nr.	Begründung
3010	Der Aufwand der Beauftragten für den Bereich Kirche und Umwelt steigt stetig an. Entsprechend ist eine Aufwanderhöhung von rund CHF 5'000 im Budget enthalten.
3030 3130	Die ERFA-Tagung wird im Jahr 2025 nicht durchgeführt (CHF -2'000). Für die Feierlichkeiten des 10-jährigen Jubiläums vom «Grünen Guggel» hat der Kirchenrat einen Kostenbeitrag von CHF 3'000 gesprochen.

#### 624 Dual Kongruent

Für das Projekt «dual kongruent» ist ein Betrag von CHF 24'500 budgetiert, um neue Räume zu unterstützen, die mit dem Prozess beginnen möchten.

#### 625 Populäre Kirchenmusik (neu)

Der Kirchenrat hat für die Stärkung der populären Kirchenmusik im Kanton Thurgau ein Projekt genehmigt. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend, dem Kirchenmusikverband und einzelnen engagierten Personen.

#### 626 Anlaufstelle Immobilien (neu)

Antrag des Kirchenrats an die Synode zur Neuschaffung einer Anlaufstelle Immobilien und einer ökumenischen Immobilienkommission. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 2.

## 7 BISTUM UND RKZ

### 70 Bistum Basel

#### 702 Diözesankurie (Bischöfliches Ordinariat)

Nebst dem ordentlichen Bistumsbeitrag ist für das Budget 2025 ein Sonderbeitrag für ausserordentliche Kosten/Projekte von CHF 10'800 vorgesehen.

#### 705 Bistumsregionalleitung St. Viktor

Die Kosten für das Bischofsvikariat St. Viktor sind leicht gesunken (CHF -8'100).

### 72 Katholische Kirche Schweiz

#### 720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Die Kirche-Schweiz-Beiträge sind um CHF 5'000 angestiegen. Dies aufgrund der neuen Arbeitsstelle für die Aufarbeitung und Prävention im Zusammenhang mit den Missbräuchen in der Kirche.

## 9 STEUERN UND FINANZEN

### 90 Steuern und Finanzen

#### 900 Zentralsteuer

Der Zentralsteuerertrag wird auf CHF 7'200'000 geschätzt, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 %. Weiteres in [Kapitel 5](#).

#### 905 Finanzerfolg

KA-Nr.	Begründung
4402	Um aus den punktuell nicht benötigten liquiden Mitteln Erträge erwirtschaften zu können, werden diese in Festgeldanlagen angelegt. Obwohl sich aktuell der Zinssatz im Abwärtstrend befindet, wurde ein Ertrag von CHF 30'000 budgetiert.
3440 4440	Die Marktwertanpassungen der Wertschriften werden nicht budgetiert.